

Auszug aus dem genehmigten Protokoll

Rektorat - Die Rektorin
Abt. 1.1 - Gremienbetreuung

31.07.2015

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung HSchR/003/2015 vom 22.05.2015

TOP 7 Einvernehmen des Hochschulrats zur Grundordnung (Verfassung) sowie zur 4. Ordnung zur Änderung der Verfassung der WWU (§17 Abs. 3 Satz 2 HG, §17 Abs. 4 Satz 3 HG)

Vorlagen: 2015/0284, 2015/0324 und 2015/0327

Der Hochschulrat nimmt den vorliegenden Verfassungsentwurf in Gänze zustimmend zur Kenntnis und fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Hochschulrat erklärt sein Einverständnis mit den Regelungen über die Findungskommission in Artikel 6 Abs. 2 des vom Vorsitzenden des Senats vorgelegten Entwurfs der Universitätsverfassung. Er sieht es als dringend erforderlich an, nach Satz 4 folgenden Satz 5 zusätzlich einzufügen:

„Die Findungskommission beschließt den Ausschreibungstext für Stellen hauptberuflicher Rektoratsmitglieder.“
2. Der Hochschulrat erklärt sein Einverständnis mit den Regelungen über Wahl und Abwahl von Mitgliedern des Rektorats in Artikel 6 Abs. 3 Satz 6, Abs. 4 und Abs. 5 des vom Vorsitzenden des Senats vorgelegten Entwurfs der Universitätsverfassung mit der Maßgabe, dass in Absatz 4 nach Satz 2 folgender Satz zusätzlich eingefügt wird:

„Wird in einem ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, können auf Beschluss der Hochschulwahlversammlung bis zu zwei weitere Wahlgänge erfolgen.“
3. Der Hochschulrat empfiehlt ferner, nach Abs. 3 einen Absatz 4 folgenden Wortlauts aufzunehmen:

„Hinsichtlich der Ämter der Rektorin/des Rektors und der Kanzlerin/des Kanzlers schlägt die Findungskommission der Hochschulwahlversammlung jeweils eine/einen oder mehrere Bewerberinnen/Bewerber vor. Die Hochschulwahlversammlung wählt die Rektorin/den Rektor und die Kanzlerin/den Kanzler aus den von der Findungskommission für das jeweilige Amt vorgeschlagenen Bewerberinnen/Bewerbern.“
4. Der Hochschulrat empfiehlt ferner, in Absatz 4 den bisherigen Satz 2 um folgenden Halbsatz zu ergänzen:

„die Findungskommission nimmt zu dem Vorschlag Stellung.“ Der bisherige 2. Halbsatz wird dann zu Satz 3.

Hinsichtlich der **Ordnung zur Änderung der bestehenden Verfassung** fasst der Hochschulrat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Hochschulrat erklärt sein Einverständnis mit den Regelungen über die Findungskommission in Artikel 5a Abs. 2 der vierten Ordnung zur Änderung der Verfassung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 21. Dezember 2007. Er sieht es als dringend erforderlich an, nach Satz 4 folgenden Satz 5 zusätzlich einzufügen:

„Die Findungskommission beschließt den Ausschreibungstext für Stellen hauptberuflicher Rektoratsmitglieder.“

2. Der Hochschulrat erklärt sein Einverständnis mit den Regelungen über Wahl und Abwahl von Mitgliedern des Rektorats in Artikel 5a Abs. 3 Satz 6, Abs. 4 und Abs. 5 der vierten Ordnung zur Änderung der Verfassung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 21. Dezember 2007 mit der Maßgabe, dass in Absatz 4 nach Satz 2 folgender Satz zusätzlich eingefügt wird:

„Wird in einem ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, können auf Beschluss der Hochschulwahlversammlung bis zu zwei weitere Wahlgänge erfolgen.“

3. Der Hochschulrat empfiehlt ferner, nach Abs. 3 einen Absatz 4 folgenden Wortlauts aufzunehmen:

„Hinsichtlich der Ämter der Rektorin/des Rektors und der Kanzlerin/des Kanzlers schlägt die Findungskommission der Hochschulwahlversammlung jeweils eine/einen oder mehrere Bewerberinnen/Bewerber vor. Die Hochschulwahlversammlung wählt die Rektorin/den Rektor und die Kanzlerin/den Kanzler aus den von der Findungskommission für das jeweilige Amt vorgeschlagenen Bewerberinnen/Bewerbern.“

4. Der Hochschulrat empfiehlt ferner, in Absatz 4 den bisherigen Satz 2 um folgenden Halbsatz zu ergänzen:

„die Findungskommission nimmt zu dem Vorschlag Stellung.“ Der bisherige 2. Halbsatz wird dann zu Satz 3.

TOP 8 Verzicht auf Ausschreibung einer Hochschullehrerstelle; Herstellung des Einverständnisses mit dem Hochschulrat gem. § 38 Abs. 1 S. 7 HG Vorlage: 2015/0168

Beschluss:

Der Entscheidung über den Verzicht auf die Ausschreibung der W3-Professur auf Zeit (4 Jahre) für „Theoretische Mathematik“ wird gem. § 38 Abs. 1 S. 7 HG zugestimmt.

TOP 9 Quartalsbericht I / 2015**Vorlage: 2015/0261****Beschluss:**

Der Hochschulrat nimmt den Quartalsbericht zur Kenntnis.

TOP 10 Auswahl der Wirtschaftsprüfung für die Prüfung und Testierung der Jahresabschlüsse ab 2015 bis 2019**Vorlage: 2015/0298****Beschluss:**

Der Kanzler wird beauftragt,

1. einen Verfahrensvorschlag zu entwerfen, der dem Bestimmungsrecht des Hochschulrats Rechnung trägt, und
2. eine Leistungsbeschreibung zu entwerfen.

Der Verfahrensvorschlag und die Leistungsbeschreibung sind dem Hochschulrat rechtzeitig vor der nächsten Sitzung zur Verfügung zu stellen.

Im Auftrag

gez.
Ulrike Marker
(Protokollführerin)